

Der Fall Barth

Berlin, 18. Juni. (Tel. unseres *Korr.) Die Entscheidung des Dienststrassenats am Berliner Obergerverwaltungsgericht, durch die die Amtsenthebung von Karl Barth rückgängig gemacht ist, indem seinem Refurs gegen das erstinstanzliche Urteil der Kölner Disziplinarkammer stattgegeben wurde, findet bisher in der deutschen Presse keine Erwähnung. Das Ereignis spricht sich aber trotzdem in der kirchlich interessierten Bevölkerung mit erstaunlicher Schnelligkeit herum und wird mit besonderer Befriedigung in den Kreisen der Bekenntniskirche zur Kenntnis genommen, wo nun neue Hoffnung besteht daß Karl Barth der

protestantischen Theologie Deutschlands erhalten bleiben kann. Karl Barth befindet sich schon einige Zeit in der Schweiz, hat aber bisher definitive Berufungen ausländischer Universitäten nicht angenommen, um wohl zunächst einmal den endgültigen Ausgang seines deutschen Verfahrens abzuwarten. Auf die bekennntniskirchliche Bewegung hat er aus dem gleichen Grund seit geraumer Zeit, praktisch seit dem erstinstanzlichen Urteil vom 20. September 1934, einen unmittelbaren Einfluß nicht mehr ausgeübt, und auch an der Nationalsynode der Bekenntniskirche in Augsburg nahm Barth nicht teil. Allgemein wird vermutet, daß die letztinstanzliche Entscheidung des Berliner Obergerverwaltungsgerichts den Weg zu Verhandlungen zwischen Karl Barth und den staatlichen Universitätsbehörden freigemacht hat.

Neue Zürcher Zeitung

18. 6. 35